

Gemeinde: Weitersfeld
Bezirk: Horn
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für das Kalenderjahr **2024** für die Genossenschaftsjagd **Oberhöflein** wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 4 Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 1. Dezember 2023 bis 15. Dezember 2023 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 1. Dezember 2023 bis 15. Dezember 2023 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am 11. Februar 2024 in Oberhöflein in der Gemeindekanzlei.

Die am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobenen Anteile können bis zum 12. August 2024 beim oben angeführten Obmann behoben werden.

Anteile, die in der Zeit vom 11. Februar 2024 bis 12. August 2024 nicht behoben werden, verfallen zugunsten des Jagdausschusses und werden für den Wegebau bzw. -erhaltung oder für andere öffentliche Vorhaben (z.B. Sanierung einer Kapelle, Renovierung eines Marterls, usw.) in der eigenen Katastralgemeinde herangezogen.

Der Bürgermeister
Reinhard Nowak



Angeschlagen am: 1. Dezember 2023
Abgenommen am: 18. Dezember 2023